

Ausschreibung

STIPENDIEN FÜR TANZ UND PERFORMANCE 2024

Zweck/Intention:

Die Ausschreibung richtet sich an bereits professionell tätige, freischaffende Künstler:innen, deren Arbeit sich durch experimentelle Ausrichtung und innovativen Charakter auszeichnet. Die Stipendien sollen Kunstschaffenden im Bereich Tanz und Performance die Möglichkeit geben, neue künstlerische Konzepte und Projekte zu entwickeln und sich der Recherche, Konzeption und Vorbereitung künstlerischer Vorhaben zu widmen. Die Stipendien werden projektbezogen vergeben und dienen nicht primär für Fortbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen oder Training.

Ein direkter Bezug des Vorhabens zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (<https://sdgs.un.org/goals>) ist erwünscht und wird von der Jury als zusätzliches Auswahlkriterium angewendet.

Zielgruppe:

- Antragsberechtigt sind freischaffende Künstler:innen mit abgeschlossener künstlerischer Ausbildung, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Wohnsitz in Österreich haben. Es müssen bereits mindestens zwei öffentliche Projekte unabhängig von einer Ausbildungseinrichtung realisiert worden sein.
- Von der Bewerbung sind alle zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer Universität/Fachhochschule für ein Bachelor Studium immatrikulierten Personen ausgeschlossen.
- Bereits beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für einen Projektkostenzuschuss eingereichte Projekte können nicht berücksichtigt werden.
- Personen, denen für 2024 ein anderes Stipendium der Sektion für Kunst und Kultur im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zuerkannt wurde bzw. Personen, die für denselben Zeitraum eine Förderung des Programms ACT OUT erhalten, sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Nicht gefördert werden überwiegend kommerziell geprägte Vorhaben, pädagogische Projekte, Projekte von Lai:innen und Amateur:innen, Projekte im Rahmen von Ausbildungen und Projekte mit vorrangig soziokulturellen Anliegen.

Stipendienanzahl: bis zu 10 Stipendien

Stipendiodauer: **3 Monate**, das Stipendium ist noch im Jahr 2024 anzutreten

Stipendienhöhe: Dotierung mit je EUR 4.500,00

Alleinerziehende:

- Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn die:der Antragsteller:in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vorzulegen. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von EUR 200,00 per Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehenden-Formular muss ausgefüllt beigelegt werden.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsfrist bis zum 31.01.2024 per E-Mail

Bewerbungsunterlagen:

- ausgefülltes und unterfertigtes allgemeines Förderantragsformular, verfügbar unter https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html#all_foerderformular; auszufüllen sind Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankverbindung: Kreditinstitut (mit Bankleitzahl, IBAN, BIC, Kontowortlaut (=Kontoinhaber:in) ggf. ergänzt durch die „Erklärung zur Berücksichtigung des Alleinerzieher:innenbonus“ (https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html#all_foerderformular)
- Lebenslauf mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung und bisherigen künstlerischen Tätigkeit
- Beschreibung der künstlerischen Arbeitsvorhaben auf max. 2 Seiten
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeit, Links zu im Internet veröffentlichtem Material
- Scan des Abschlusszeugnisses, Scan des Meldezettels

Alle Unterlagen sind ausschließlich als pdf Dokumente unter dem Titel „Stipendien für Tanz und Performance 2024“ bis spätestens 31.01.2024 an folgende Adresse zu mailen.

smdk@bmkoes.gv.at

Die Größe des E-Mails darf 10 MB nicht überschreiten. Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Vergabe:

- Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury voraussichtlich im März 2024. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber:innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine Begründungen der Juryentscheidungen.

Nachweis:

- Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat:innen, der Abteilung IV/A/2 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Mag.^a Christa Spatt

Tel.: +43 1 716 06 - 851021

E-Mail: christa.spatt@bmkoes.gv.at

Die Ausschreibung kann auch unter <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/service-kunst-und-kultur/kunst-und-kultur-ausschreibungen.html> eingesehen werden.